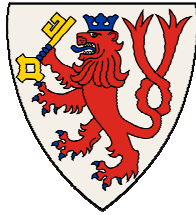


Stadt Radevormwald
Technisches Dezernat
Hohenfuhrstraße 13
42477 Radevormwald



A N T R A G

auf Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Richtlinien zur Aufwertung von Fassaden und Hofflächen im Sanierungsgebiet Radevormwald–Innenstadt (Kommunales Haus- und Hofprogramm)

1. Angaben zum Antragsteller

Eigentümer Eigentümergemeinschaft Verfügungsberechtigter Erbbauberechtigter

Der Eigentümer ist eine juristische Person ja nein

Ich/ Wir habe/n folgende eigentümergeleiche Rechtsstellung: _____

Name, Vorname des Antragstellers

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) des Antragstellers

Telefonnummer des Antragstellers (tagsüber)

E-Mail des Antragstellers

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN/ BIC

Ich nutze das Gebäude/ Teile des Gebäudes zu Wohnzwecken selbst ja nein

Ich nutze das Gebäude/ Teile des Gebäudes als Gewerbeeinheit/ Gastronomiebetrieb selbst ja nein

3. Angaben zum Förderungsobjekt / Grundstück

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

Anschrift (Straße, Haus-Nr.): _____

Das Gebäude steht im staatlichen, kommunalen oder kirchlichen Eigentum oder im Eigentum eines kommunalen/ staatlichen Tochterunternehmens oder eines Unternehmens, an welchem der Staat oder eine Kommune finanziell beteiligt ist ja nein

Jahr der Bezugsfertigkeit: _____

Anzahl der Wohneinheiten: _____ Anzahl Gewerbeeinheiten: _____

Davon Leerstand: _____ Davon Leerstand: _____

Das Gebäude befindet sich innerhalb der Denkmalbereichssatzung ja nein

Falls sich Ihr Gebäude innerhalb der Denkmalbereichssatzung befindet, beantragen Sie bitte eine Erlaubnis zur Durchführung der Maßnahme bei der Unteren Denkmalbehörde und reichen diese mit dem ausgefüllten Antrag ein.

(Kontakt Untere Denkmalbehörde: Stadt Radevormwald, Melanie Fronert/ Stefan Rehborn/ Dagmar Thiel, Zimmer 2.02/2.07, Hohenfuhrstr. 13, 42477 Radevormwald; Telefon: 02195/606-168/ -167/ -172)

Es handelt sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude ja nein

Es handelt sich um ein Gebäude mit besonderem städtebaulichem Wert ja nein

Es handelt sich um besonders erhaltenswerte Bausubstanz ja nein

Bitte beantragen Sie eine Stellungnahme bei der Unteren Denkmalbehörde, aus welcher ersichtlich wird, ob das Gebäude als denkmalgeschützt, mit besonderem städtebaulichem Wert und/ oder als besonders erhaltenswerte Bausubstanz einzuordnen ist. Reichen Sie diese Stellungnahme mit dem Antrag ein.

(Kontakt Untere Denkmalbehörde: Stadt Radevormwald, Melanie Fronert/ Stefan Rehborn, Zimmer 2.02, Hohenfuhrstr. 13, 42477 Radevormwald; Telefon: 02195/606-168/ -167/ -172)

5. Angaben zur geplanten Maßnahme

Neugestaltung der Fassade

Neugestaltung der Hofflächen

Zu gestaltende Fläche: _____ m²

Zu gestaltende Fläche: _____ m²

Fensterflächen: _____ m²

Anteil der versiegelten Fläche nach Umgestaltung: _____%

Kosten laut beiliegendem Angebot
_____ € brutto _____ € netto

Kosten laut beiliegendem Angebot
_____ € brutto _____ € netto

Nebenkosten (Beratung, Planung)
_____ €

Nebenkosten (Beratung, Planung)
_____ €

Um sparsam und wirtschaftlich mit den Fördergeldern umzugehen, legen Sie bitte drei vergleichbare und prüffähige Angebote sowie die dazugehörigen Eigenerklärungen inkl. der erforderlichen Unterlagen der Handwerksbetriebe dem Antrag bei. Falls Sie nicht das günstigste Angebot auswählen, begründen Sie dies bitte schriftlich und fügen die Begründung ebenfalls dem Antrag bei!

Es besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung

ja

nein

Handelt es sich um eine einfache Aufwertung einer Fassade (z.B. wenn die Maßnahme/ Reparatur nicht mehr als 10 % des Bauteils umfasst, Anstrich) bei der die Energieeinsparverordnung (EnEV) nicht eingehalten werden muss?

ja

nein

Sind für die geplante Maßnahme die Vorgaben der EnEV zu beachten, jedoch wurde eine Ausnahme von der EnEV erteilt (z.B. bei Gründerzeitbebauung)?

ja

nein

Werden (lediglich) die Vorgaben der EnEV eingehalten, und somit die durch die KfW-Bank förderfähigen Werte nicht erreicht?

ja

nein

Ausführliche Beschreibung der Maßnahme (falls der Platz nicht ausreichend ist, legen Sie bitte ein separates Schreiben bei):

Bitte helfen Sie uns, die Förderfähigkeit Ihrer Maßnahme möglichst schnell und genau festzustellen: Legen Sie historisches Bildmaterial, Bestandsfotos, Entwurfsskizzen, Ansichtszeichnungen und/ oder Fotomontagen, das Farbkonzept, den Zeitplan zur Umsetzung, die Kostenaufstellung/ ggf. -zusammenstellung bei mehreren Gewerken sowie die Flächenermittlung (nach Zeichnung oder Flächenaufmaß) dem Antrag bei! Lassen Sie sich in Gestaltungsfragen außerdem kostenlos durch die Fachleute der Bauverwaltung beraten: Stadt Radevormwald, Frau Gottlieb, Zimmer 2.11, Hohenfuhrstr. 13, 42477 Radevormwald; Telefon: 02195/606.162 Telefax: 02195/606.116; E-Mail: julia.gottlieb@radevormwald.de

*Es besteht zusätzlich ein begrenztes Kontingent für kostenlose Beratungs- und Visualisierungsleistungen durch die Planungsgruppe MWM. Bei diesbezüglichen Fragen, wenden Sie sich bitte an:
Stadt Radevormwald, Sabine Noack, Zimmer A.08, Hohenfuhrstr. 13, 42477 Radevormwald; Telefon: 02195/606.164; E-Mail: sabine.noack@radevormwald.de*

6. Erklärungen des/ der Antragsteller/s

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von Fassaden und Hofflächen im Sanierungsgebiet Radevormwald-Innenstadt (Kommunales Haus- und Hofprogramm) der Stadt Radevormwald liegen mir/ uns vor und werden von mir/ uns als verbindlich anerkannt. ja nein

Die Maßnahme muss aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung durchgeführt werden (Bauaufgabe etc.). ja nein

Es ist mir/ uns bekannt, dass der Bescheid des städtischen Zuschusses im Falle falscher Angaben oder eines Verstoßes gegen die vorgenannten Richtlinien widerrufen bzw. zurückgenommen werden kann. ja nein

Mir/ Uns ist bekannt, dass die Stadt Radevormwald berechtigt ist den Zuschuss zurück zu fordern, falls die Zweckbindungsfrist von 10 Jahren nicht eingehalten wird. ja nein

Die sich aus der Zweckbindungsfrist ergebenden Pflichten, werden im Falle einer Veräußerung innerhalb der Zweckbindungsfrist auf den Rechtsnachfolger übertragen. Ein Nachweis darüber ist im Fall einer Veräußerung der Stadt vorzulegen. ja nein

Mir/ Uns ist bekannt, dass die Maßnahme durch mich/ uns vorfinanziert werden muss und der bewilligte Zuschuss erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt wird. ja nein

Mir/ Uns ist bekannt, dass die Maßnahme bis 31.12.2017 abgeschlossen sein muss. ja nein

Mit den geplanten Arbeiten wurde bisher und wird vor Bekanntgabe des förmlichen Bescheides nicht begonnen. ja nein

Hiermit versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben

Ort, Datum und Unterschriften aller Antragsteller

Als Anlagen sind diesem Antrag beigefügt:

- Bestandsfotos
- Planunterlagen, aus denen die beabsichtigte Maßnahme ersichtlich ist (Ansichtszeichnungen, Fotomontage, Farbkonzept, Entwurfsskizzen)
- Kostenaufstellung (bei mehreren Gewerken bitte auch eine Kostenzusammenstellung beilegen)
- Flächenermittlung nach Zeichnung oder Flächenaufmaß
- Mindestens drei vergleichbare und prüffähige Angebote von zugelassenen Handwerksbetrieben für die geplante Maßnahme
- Durchführungszeitraum
- historisches Bildmaterial
- Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde
- Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde

Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an:

Stadt Radevormwald
Sabine Noack
Zimmer A.08
Hohenfuhrstr. 13
42477 Radevormwald

Tel.: 02195-606.164
Fax: 02195-606.116
E-Mail: sabine.noack@radevormwald.de

Stadt Radevormwald
Marion Rauschenbach
Zimmer A.08
Hohenfuhrstr. 13
42477 Radevormwald

Tel.: 02195-606.133
Fax: 02195-606.116
E-Mail: marion.rauschenbach@radevormwald.de